

**DEINE
ABIREISE**

MIT



MANGO Tours Abireisen Team

Aachener Straße 7 (Innenhof)

50674 Köln

Tel.: 0221 – 277 59 40

Fax.: 0221 – 277 59 41

E-Mail: abireisen@mango-tours.de

Homepage: www.MANGO-Tours.de

Stornoformular

Vorgangsnummer: _____

Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen.

Herr Frau

Name:

Straße & Hausnummer:

Postleitzahl & Wohnort:

Vorname:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

Auszug AGB MANGO Tours Reiseveranstaltungs GmbH

4. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

...

4.4 Der Reiseveranstalter kann diesen Entschädigungsanspruch zeitlich staffeln, d. h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalisieren und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigen. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

Busreisen

Rücktritt bis zum 45. Tag vor Reisebeginn 20%

ab 44. Tag bis 29. Tag vor Reisebeginn 40 %

ab 28. Tag bis 15. Tag vor Reisebeginn 50 %

ab 14. Tag bis 7. Tag vor Reisebeginn 60 %

ab 6. Tag bis 2. Tag vor Reisebeginn 70 %

1 Tag vor Reisebeginn bzw. Nichtantritt 90 %

Flugreisen

Rücktritt bis zum 45. Tag vor Reisebeginn 40%

ab 44. Tag bis 29. Tag vor Reisebeginn 50 %

ab 28. Tag bis 15. Tag vor Reisebeginn 60 %

ab 14. Tag bis 7. Tag vor Reisebeginn 70 %

ab 6. Tag bis 2. Tag vor Reisebeginn 80 %

1 Tag vor Reisebeginn bzw. Nichtantritt 90 %

Bei Flugreisen bitte besonders beachten:

...

4.5 Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale. Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit der Reiseveranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.6 Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

Sollten also bereits feste Flüge für Euch eingekauft worden sein, gelten die Stornobedingungen der jeweiligen Airline. Diese teilen wir Euch nach Anfrage mit. Bei eventuell gebuchter Versicherung lassen wir Euch die notwendigen Versicherungsunterlagen mit der bestätigten Stornierung per Mail zukommen.

E-Mailadresse: _____

Ort & Datum

Unterschrift des Teilnehmers/Erziehungsberechtigten